



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Antrag auf Teilnahme am Jugendcamp 2015 vom 1. bis 8. August 2015 (Anmeldeschluss 30. April 2015)

Camp-Teilnehmer

Vorname und Name								
Straße mit Hausnummer								
PLZ und Ort								
Größe	cm	Gewicht	kg	T-Shirt-Größe	<input type="checkbox"/> S	<input type="checkbox"/> M	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> XL
Geburtstag				<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
Amputationsdatum		<input type="checkbox"/> links		<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> zweifach	<input type="checkbox"/> dreifach	<input type="checkbox"/> vierfach	
Amputationslevel		<input type="checkbox"/> Hand	<input type="checkbox"/> Unterarm	<input type="checkbox"/> Oberarm	<input type="checkbox"/> Unterschenkel	<input type="checkbox"/> Oberschenkel	<input type="checkbox"/> Hüfte	
Amputationsursache		<input type="checkbox"/> angeboren	<input type="checkbox"/> Diabetes	<input type="checkbox"/> gefäßbedingt	<input type="checkbox"/> Infektion	<input type="checkbox"/> Krebs	<input type="checkbox"/> Trauma	
Weitere Angaben zur Amputation oder zum Gliedmaßendefekt:								

1. Erziehungsberechtigter

ist allein erziehungsberechtigt
(bitte Sorgerechtsbescheinigung beifügen)

Vorname und Name
Straße mit Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon
Email-Adresse

2. Erziehungsberechtigter (falls vorhanden)

Vorname und Name
Straße mit Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon
Email-Adresse



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Körperliche und medizinische Angaben

Der Camp-Teilnehmer bringt mit: Krücken Prothese(n) Rollstuhl Sonstiges

Die typischen Camp-Aktivitäten sind sehr vielfältig. Hierzu können Tanzen, Laufen, Klettern, Bogenschießen, Schwimmen und andere Outdoor-Aktivitäten gehören. Bitte beschreiben Sie ausführlich, welche Vorsichtsmaßnahmen bei den Camp-Aktivitäten beachtet werden sollen oder welche Aktivitäten ausdrücklich nicht erlaubt werden.

Der Camp-Teilnehmer kann schwimmen ja nein Er darf an Schwimmaktivitäten teilnehmen ja nein

Die Zimmer im Camp haben Stockbetten. Manche Teilnehmer können möglicherweise das obere Bett nicht nutzen. Bitte geben Sie an, welches Bett genutzt werden kann:

unteres Bett oberes Bett gleichgültig

Bestehen Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Anforderungen an die Ernährung?

Nein Ja, nämlich:

Müssen regelmäßig oder bei Bedarf Medikamente eingenommen werden?

keine Ja (Bitte Medikament, Dosierung, Einnahmefrequenz angeben)

Dem Betreuerpersonal ist es gestattet, Zecken vom Körper des Camp-Teilnehmers zu entfernen. ja nein
(Falls nein, fallen Kosten für den Transport zum Arzt an)

Benötigt der Camp-Teilnehmer besondere Unterstützung beim Anziehen, Baden oder beim Toilettengang?

Nein Ja, nämlich:

Letzte Tetanus-Impfung:

Haftpflichtversicherung

Für den Camp-Teilnehmer besteht Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung

Name des Versicherungsnehmers:

Name der Versicherungsgesellschaft:

Nummer des Versicherungsscheins:

Für den Camp-Teilnehmer besteht kein Versicherungsschutz über eine private Haftpflichtversicherung



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Krankenversicherung

Die Teilnahme am Jugendcamp ist nur mit einer gültigen Krankenversicherung möglich. Ein entsprechender Nachweis (Krankenversicherungskarte) ist vom Campteilnehmer zum Jugendcamp mitzubringen.

- Der Campteilnehmer ist gesetzlich krankenversichert.
- Der Campteilnehmer ist privat krankenversichert.

Name des Hauptversicherten:

Name der Krankenkasse/der Krankenversicherung:

Hausarzt

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Zahnarzt

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Notfallkontakt

Falls in einem Notfall der/die Erziehungsberechtigte/n nicht erreichbar sein sollte/n, soll benachrichtigt werden:

Vorname und Name

Straße mit Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Beziehung zum Campteilnehmer



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Veranstalter

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.
Kleverkamp 24, 30600 Wedemark

Telefon 089/4161740-10
Telefax 089/4161740-90
www.bmab.de

anmeldung2015@ampucamp.de

Veranstaltungsort

Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof der
Region Hannover
Am Jugendheim 7, 30900 Wedemark

Telefon: 05130/3040
Telefax: 05130/3049
www.jugs-gailhof.de

Die Region Hannover ist eine Körperschaft des
Öffentlichen Rechts.

Anreise

- Der Campteilnehmer reist mit der Bahn an.

Es werden mehrere Startbahnhöfe festgelegt. Diese sowie die Abfahrtszeiten werden rechtzeitig festgelegt und mitgeteilt. Am Startbahnhof werden die Campteilnehmer von Betreuern des BMAB übernommen und reisen gemeinsam mit diesen und anderen Teilnehmern zum Camp.

Die Kosten der Bahnreise übernimmt der BMAB. Die Kosten der Anreise zum Bahnhof trägt der Campteilnehmer.

- Der Campteilnehmer wird zum Camp gebracht.

Der BMAB legt noch fest, wann die Teilnehmer am Camp einzutreffen haben. Wenn die Ankunft aus irgend welchen Gründen nicht im geplanten Zeitfenster möglich ist, muss der BMAB rechtzeitig informiert werden.

Die Kosten der Anreise trägt der Campteilnehmer.

- Die Eltern wollen am Austauschtreffen vom 1. bis 2. August 2015 teilnehmen.

Die Kosten für Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung und Tagungsraum tragen die teilnehmenden Eltern. Da diese von der Anzahl der Teilnehmer abhängen, stehen nähere Informationen dazu erst nach dem Anmeldeschluss zur Verfügung.

Rückreise

- Der Campteilnehmer reist mit der Bahn zurück.

Die Campteilnehmer reisen gemeinsam mit Betreuern des BMAB und anderen Campteilnehmern. Die Ankunftszeiten an den Startbahnhöfen werden rechtzeitig festgelegt und mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten sind für die Weiterreise von dort verantwortlich.

Die Kosten der Bahnreise übernimmt der BMAB. Die Kosten der Rückreise vom Bahnhof trägt der Campteilnehmer.

- Der Campteilnehmer wird vom Camp abgeholt.

Der BMAB legt noch fest, wann die Teilnehmer am Camp abgeholt werden können. Wenn die Abholung aus irgend welchen Gründen nicht im geplanten Zeitfenster möglich ist, muss der BMAB rechtzeitig informiert werden.

Die Kosten der Rückreise trägt der Campteilnehmer.



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Teilnehmer-Erklärung

Die folgenden Fragen soll bitte der Camp-Teilnehmer selbst in seinen eigenen Worten beantworten.

Hast du schon an anderen Jugendcamps teilgenommen? Was hast du dabei erlebt?

Warum möchtest du an diesem Jugendcamp teilnehmen?

Was erwartest du für dich von der Teilnahme am Jugendcamp?



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Teilnahmebedingungen

Präambel

Im Antrag und in den Teilnahmebedingungen wird für Personenbezeichnungen, für die es eine männliche und eine weibliche Form gibt, aus Gründen der Vereinfachung immer die männliche Form verwendet. Dies ist keine Festlegung auf eine männliche Person.

Anmeldung

Mit der Beantragung der Teilnahme am Jugendcamp 2015 werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Änderungen einzelner Passagen der Teilnahmebedingungen sind nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich und bedürfen der Schriftform. Die Annahme des Antrags erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs durch den Vorstand des BMAB e.V.. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Jugendcamp und allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Erziehungsberechtigten erklären mit Ihrer Unterschrift ausdrücklich ihr Einverständnis mit dieser Regelung und stellen den BMAB, seine Beauftragten und Erfüllungsgehilfen im rechtlich weitestgehenden Umfang von jeglicher Haftung frei. Das bedeutet: wenn dem BMAB keine grobe Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann (Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung der Aufsichtspflicht etc.), tragen die Erziehungsberechtigten alle Risiken und eventuell anfallenden Kosten. Auch für mitgebrachte Gegenstände, Gepäck sowie Taschengeld ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Deshalb ist der Abschluss einer Reisegepäckversicherung zu empfehlen. Der BMAB haftet des Weiteren nicht für Schäden durch Dritte.

Weisungsrecht, Handyverbot

Während des Aufenthalts im Camp ist den Weisungen des Betreuerteams Folge zu leisten. Das Benutzen von Handys ist aus Sicherheitsgründen und aufgrund einer ordnungsgemäßen Projektdurchführung während des gesamten Campaufenthalts nicht erlaubt. Mitgebrachte Handys werden nach der Ankunft eingesammelt und vor der Abreise wieder ausgegeben. Die Erziehungsberechtigten erklären ihr ausdrückliches Einverständnis mit diesen Regelungen und ermächtigen den BMAB bei Zuwiderhandlung das betroffene Kind von der weiteren Campteilnahme auszuschließen und nach Hause zu schicken.

Transporterlaubnis

Ein Großteil der Aktivitäten wird nicht auf dem Gelände des Jugend-, Gäste- und Seminarhauses Gailhof, sondern außerhalb desselben stattfinden. Die Erziehungsberechtigten erteilen dem BMAB ausdrücklich die Erlaubnis, das Kind – notfalls auch mit privatem PKW – zu transportieren, um die Durchführung der Projektziele oder eventuell notwendige Arztbesuche zu ermöglichen.

Beaufsichtigung

Bei Geländespielen oder außerhalb des Unterkunftsgeländes ist eine lückenlose Beaufsichtigung nicht immer möglich. Die Erziehungsberechtigten erteilen daher ausdrücklich die Erlaubnis, dass sich ihr Kind nach Absprache mit dem Gruppenleiter für eine begrenzte Zeit und in Gruppen von mindestens drei Kindern vom Gruppenleiter entfernen darf.

Fotografierlaubnis

Die Erziehungsberechtigten erteilen dem BMAB ausdrücklich die Erlaubnis, das Kind bei der Projektteilnahme zu fotografieren und diese Bilder ohne Namensnennung zu veröffentlichen. Der Campteilnehmer verzichtet insofern auf sein Recht am eigenen Bild. Sämtliche im Auftrag des BMAB gefertigten Bilder werden allen Campteilnehmern zur Verfügung gestellt. Weitere Ansprüche, auch gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster), sind ausgeschlossen. Der BMAB kann nicht vollständig sicherstellen, dass von unautorisierten Personen keine Fotografien erstellt und veröffentlicht werden.

Ärztliches Attest

Für die Teilnahme am Jugendcamp 2015 ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses muss bis spätestens 30. Juni 2015 beim BMAB vorliegen und soll nicht vor dem 1. Juni 2015 ausgestellt worden sein.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Bedingungen planwidrige Regelungslücken enthalten. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten
--

Unterschrift des Campteilnehmers



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Haftungsausschluss Sporttag

Vorname und Name des Campteilnehmers

Im Rahmen des Sporttages mit Paralympics-Sportlern können die Campteilnehmer unter Anleitung testen, wie es ist, mit speziellen Sportprothesen zu laufen. Dazu müssen Pusteile der mitgebrachten Beinprothese temporär gegen Sportprothesen-Funktionsteile ausgetauscht werden. Dies erfolgt durch ausgebildete Orthopädietechniker.

Die Nutzung der mit Sportprothesen-Funktionsteilen umgerüsteten Prothese (im weiteren "Probeversorgung") durch den Campteilnehmer erfolgt auf eigene Gefahr.

Daher bin ich damit einverstanden, dass Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund - gegen die Lieferanten der Sportprothesen-Funktionsteile sowie die ausführenden Orthopädietechnik-Betriebe, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sporttag unter Nutzung dieser Probeversorgung stehen, ausgeschlossen sind. Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie aus unerlaubter Handlung.

Dieser Haftungsausschluss gilt gleichermaßen für Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Lieferanten der Sportprothesen-Funktionsteile sowie der ausführenden Orthopädietechnik-Betriebe.

Der Ausschluss gilt nur dann nicht, wenn ein Lieferant der Sportprothesen-Funktionsteile oder ein Orthopädietechnik-Betrieb zwingend haftet, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers sowie der Gesundheit.

Ich weiß, dass kein Versicherungsschutz für Schäden bei der Veranstaltung gewährt wird.

In Kenntnis der genannten Haftungsausschlüsse erlauben die Erziehungsberechtigten die Ausstattung des Campteilnehmers mit einer temporären Probeversorgung und seine Teilnahme am Sporttag unter Nutzung dieser Probeversorgung.

Wird dieser Haftungsausschluss nicht unterschrieben, ist für das Kind keine Probeversorgung und damit kein Test einer speziellen Sportprothese möglich.

Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Campteilnehmers



BMAB

Bundesverband für Menschen mit
Arm- oder Beinamputation e.V.



Ärztliches Attest für die Teilnahme am Jugendcamp 2015

Als Erziehungsberechtigte/r von _____, geb. _____
willige/n ich/wir ein, dass die folgenden Informationen an den BMAB e.V. weiter gegeben werden
dürfen.

Datum

Unterschrift/en

Sehr geehrte/r Herr/Frau Doktor,
bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben.

Derzeitige Behandlungen und Diagnosen:

Derzeitige Medikationen (Medikament, Dosierung, Einnahmefrequenz):

Letzte Tetanus-Impfung:

Der Patient kann ohne Einschränkungen am Jugendcamp 2015 teilnehmen.

Der Patient kann mit folgenden Einschränkungen am Jugendcamp 2015 teilnehmen:

Der Patient ist körperlich nicht in der Lage, am Jugendcamp 2015 teilzunehmen.

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes
